

Anmeldung zur Notbetreuung und Erklärung zum Betreuungsbedarf

Liebe Eltern,

die Plätze in den Kindertageseinrichtungen und Schulen stehen nur begrenzt zur Verfügung. Somit können wir leider nicht alle Anträge berücksichtigen. Wenn eine Betreuung zu Hause irgendwie möglich ist, bitten wir Sie, die Plätze für wichtige und systemrelevante Berufsgruppen freizugeben, damit das öffentliche Leben aufrechterhalten werden kann.

Auch wenn wir Ihnen einen Platz bestätigen, ist es selbstverständlich, dass in Zeiten von Heimanwesenheit eines Elternteils (z.B. Homeoffice) kein Betreuungsanspruch besteht.

Bitte zutreffendes ankreuzen:

Besuchte Einrichtung:

- Kindergarten Waldfeld
- Kinderhaus St. Elisabeth
- Kinderhaus Obersasbach
- Waldkindergarten
- Sophie-von-Harder-Schule, Klasse ____
- Grundschule Obersasbach, Klasse ____

Betreuungsbeginn (Datum): _____

Betreuungstage: Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag

Betreuungszeiten:

Kitas:

- Vormittags ab 7:45 Uhr bis 12 Uhr
- Nachmittags bis 14:30 Uhr
- Nachmittags (anderer Bedarf) _____

Schulen:

- Vormittags (ab Unterrichtsbeginn) bis 12 Uhr
 - Schulkindbetreuung ab 7:15 Uhr * bis 13:15Uhr bis 15 Uhr
- *nur Sophie-von-Harder-Schule*

1. Angaben zum Kind:

Name: _____	
Vorname: _____	Geburtsdatum: _____
Straße, Hausnummer: _____	
Postleitzahl, Ort: _____	

2. Angaben zu den Eltern:

Mutter	Name, Vorname: _____
	Telefon: privat: _____ geschäftlich: _____
	Mobil: _____
	E-Mail: _____
	Arbeitgeber: _____
	Beschäftigt als: _____
Stellenumfang: _____	

Vater	Name, Vorname: _____
	Telefon: privat: _____ geschäftlich: _____
	Mobil: _____
	E-Mail: _____
	Arbeitgeber: _____
	Beschäftigt als: _____
Stellenumfang: _____	

- Beide Eltern sind berufstätig und vom Arbeitgeber unabhkmmlich gestellt. Eine entsprechende Bestätigung liegt jeweils bei.
- Ich bin alleinerziehend und berufstätig und vom Arbeitgeber unabhkmmlich gestellt. Eine entsprechende Bestätigung liegt bei.
- Ich bin selbständig. Eine entsprechende Selbsterklärung liegt bei.
- Eine familiäre oder anderweitige Betreuung ist **nicht** möglich und wird hiermit bestätigt.

Ausgeschlossen von der Notbetreuung sind Kinder,

1. die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
2. die Symptome eines Atemwegsinfektes oder eine erhöhte Temperatur aufweisen.

Mir ist bewusst, dass für die gebuchten Betreuungszeiten in den Kindertagesstätten und der Schulkindbetreuung Gebühren anfallen, die zu bezahlen sind. Sie erhalten hierfür zeitnah einen Gebührenbescheid, aus dem die Fälligkeiten hervorgehen. Wird die Gebühr nicht bei Fälligkeit bezahlt, erlischt der Anspruch auf den Notbetreuungsplatz.

Wenn mein Kind zu den genannten Zeiten ausnahmsweise die Einrichtung nicht besucht, werde ich die Einrichtungsleitung rechtzeitig (mindestens 2 Werktage) vorher informieren.

Datum	Unterschrift des Sorgeberechtigten	Unterschrift des Sorgeberechtigten
-------	------------------------------------	------------------------------------

**Rücksendung per Mail an cschmidt@sasbach-ortenau.de
Alternativ können Sie dieses auch im Rathausbriefkasten einwerfen.**